

Selbstauskunft

I. Vorbemerkung

Die vom Mieter erteilte Selbstauskunft dient der Hausverwaltung

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung des Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Mieter

Die Hausverwaltung ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten - soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind.

II. Angaben

Mietinteressent		Mitmieter / Ehegatte/Bürge	
Name		Name	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum
Beruf		Beruf	
Anschrift		Anschrift	
Telefon:		Telefon:	
Bankverbindung Bank:		Bankverbindung Bank:	
IBAN:		IBAN:	
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
selbständig: ja / nein		selbständig ja / nein	
Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw.		Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw.	
monatlich:	€	monatlich:	€

Zum Haushalt gehörende Kinder, sonst. Angehörige, Haushalthilfen usw.			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben - z.B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten			

Erklärung

Der Mietinteressent, sein Mitmieter bzw. Ehegatte, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet - bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen - noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Datum/Unterschrift/en